

5.9 Gottesdienst feiern mit jungen Menschen: Zwischen Tradition und Gestaltungsfreiheit

Patrik C. Hörung

Gleichwohl »in der heiligen Liturgie [...] sich nicht das ganze Tun der Kirche [erschöpft]«,¹ so ist die Feier des Gottesdienstes dennoch »Quelle und Höhepunkt« (SC 10), aus der Kirche lebt und Kraft schöpft, wie die Konzilsväter sogleich ergänzen. Auch in der Jugendpastoral realisieren sich unterschiedliche Handlungsweisen von Kirche, von denen die Liturgie nur eine, wenn auch eine wesentliche ist. Die Feier des Gottesdienstes mit jungen Menschen fällt nicht immer leicht, vor allem wenn diese keine hinreichende religiöse Sozialisation erfahren haben. Dies wird insbesondere bei der Feier der Eucharistie zu einem Problem.²

1. Ist der Jugendgottesdienst am Ende?

Er ist umstritten: Den einen ist der Jugendgottesdienst Ausdruck eines jugendgemäßen Glaubens, für andere droht die Gefahr der Entfremdung vom Gemeindegottesdienst. Wieder anderen, jungen wie alten, ist er Zufluchtsort, weil sie der übliche Gemeindegottesdienst nicht anspricht. Und schließlich ist er jenen ein Dorn im Auge, die solche Gottesdienste als unerlaubte und nicht wünschenswerte Experimente im Bereich der Liturgie der Kirche empfinden.

¹ Konstitution über die heilige Liturgie »Sacrosanctum Concilium« (= SC), Nr. 9, in: Hünermann, Peter (Hg.): Die Dokumente des zweiten vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Freiburg 2012, 3–56.

² Zur Analyse der Problematik vgl. Klöckener, Martin: Die entfremdete Beziehung zwischen Jugendlichen und Liturgie, in: Liturgisches Jahrbuch 39 (1989) 228–252; Sauer, Ralph: Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben, München 1996, 15–36.

Es gab und gibt Gelungenes, ansprechende und innovative Ideen der Verkündigung, der Kirchenmusik oder der Raumgestaltung. Und es gab und gibt auch misslungene Experimente, bei denen das Alleinstellungsmerkmal des Jugendgottesdienstes darin besteht, dass einfach alles nur anders ist als sonst. Ist der Jugendgottesdienst am Ende unerwünscht und überflüssig?³

1.1 Jugendgottesdienste – wovon reden wir?

Jugendgottesdienste gibt es schon lange. Als sogenannte Standesgottesdienste sind sie spätestens seit der Wende zum 20. Jahrhundert bekannt. Als auf die Zielgruppe der jungen Menschen angepasste Weise des Gottesdienst-Feierns erhalten sie jedoch erst in der **Jugendbewegung** und der Liturgischen Bewegung der Vorkonzilszeit eine eigene Bedeutung.⁴ Im Zuge der Liturgiereform und weiterer Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft der 1960er Jahre (Emanzipation von gesellschaftlichen und kirchlichen Autoritäten, neues Selbstbewusstsein der Laien, größere Bedeutung der Pop-Kultur in der Gesellschaft) wird er zu einem Ort der liturgischen Erneuerung in den Gemeinden einerseits, wie zum Problemfall andererseits, an dem die zunehmende Entfremdung von liturgischer und kirchlicher Tradition hier und Jugendkultur dort offenbar wird.⁵

Die jüngere Geschichte der Jugendgottesdienste ist dabei ebenso wechselhaft, wie ihre derzeitige Situation widersprüchlich ist.⁶ Denn herrscht auf der einen Seite, vor allem in den

³ Vgl. das Fazit der Arbeitshilfe »jugendliche liturgien« der KLJB in Bayern: »Neu war die Erkenntnis, dass der klassische Jugendgottesdienst ausgedient hat.« Landesstelle d. Kath. Landjugend (KLJB) Bayerns (Hg.): jugendliche liturgien I. Liturgische Arbeitshilfen V (Werkbrief für die Landjugend), München 2001, 5.

⁴ Vgl. Bärsch, Jürgen: Jugendgottesdienst, in: LThK³, Bd. 5 (1996), 1061f.

⁵ Vgl. dazu Hahnen, Peter: Königskinder? Jugend und Liturgie, in: Kropac, Ulrich / Meier, Uto / König, Klaus (Hg.): Zwischen Religion und Religiosität. Ungebundene Religionskulturen in Religionsunterricht und kirchlicher Jugendarbeit – Erkundungen und Praxis, Würzburg 2015, 159–169.

⁶ Eine detaillierte Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Jugendgottes-

Pfarreien, Ernüchterung, gibt es andernorts neue Aufbrüche. Während heute wohl kaum noch jemand mit dem Begriff ›Jazz-Messe‹ oder ›Beat-Messe‹ etwas anfangen kann, singen Ortsgemeinden mit Inbrunst sogenannte »Neue Geistliche Lieder«, deren Abfassung teilweise in die 1960er Jahre datiert. Fokussierte sich in den Anfangsjahren das Bemühen auf ein zeit- und liturgiegemäßes Erneuern der Messfeier (Verwendung der Volkssprache, Zulassung von anderen Instrumenten als allein der Orgel, Verbreitung rhythmischer Gesänge etc.), findet sich andernorts heute eine zögerliche, noch immer nicht ausreichend und zielgerichtet entwickelte Vielfalt von Gottesdienstformen (Früh- und Spätschicht, **Taizé**gebet, Jugendvesper, Wortgottesdienst u. a.), die sogar die Wiederentdeckung traditioneller Feierformen befördert hat (Anbetung, jugendgemäße Adaption monastischer Liturgie). Mitunter werden sie verknüpft mit offenen, niedrigschwelligen Einladungen (z. B. Nacht der offenen Kirchen), die überhaupt erst die Möglichkeit zur Begegnung mit christlich geprägten Feierformen ermöglichen, welche dann entsprechend sprachlich einfach und vom Verlauf her auf das Wichtigste reduziert sind, die Atmosphäre des Raumes nutzen und unmittelbar verständliche Symbolhandlungen (z. B. Auflegen von Weihrauch beim Fürbittegebet, Verwendung von Weihwasser) vornehmen.

Aktuell setzen die strukturellen Veränderungen in der Seelsorge, vor allem der Rückgang der Zahl der Priester und die Zusammenlegung von Pfarreien, einer beginnenden und wünschenswerten Vielfalt Grenzen der Realisierung. Jenseits der Pfarrei wiederum entstehen rund um die seit einigen Jahren entstehenden »Jugendkirchen«⁷ zielgruppenspezifische Gebets- und Liturgieformen. Wieder eine eigene Kultur hat sich in neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen sowie in charismatischen und evangelikalen Gruppen anderer Konfes-

dienste findet sich bei Daigeler, Eugen: Jugendliturgie. Ein Beitrag zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils im deutschen Sprachgebiet, Regensburg 2012.

⁷ Vgl. dazu den Beitrag von Hans Hobelsberger in diesem Band 4.6.

sionen entwickelt, aus denen Elemente wiederum in den Katholizismus einsickern.

Jugendgottesdienste gehören zum selbstverständlichen Angebot der Kirche (v. a. dort, wo auch eine lebendige Jugendarbeit existiert) und sprechen gleichwohl nur einen kleinen Teil der (katholisch getauften) Jugendlichen an. Sie finden an zentralen Punkten des kirchlichen Lebens statt (Katholikentage, **Weltjugendtage**, Verbandstreffen etc.) und sind ebenso in vielen Pfarreien ein verzweifelter Versuch der Kirche, sich jugendgemäß zu geben (z. B. wenn während der Firmvorbereitung Pfarreigottesdienste gestaltet werden).

1.2 Leitlinien als Praxishilfe?

Während seit den 1970er Jahren das Geschäft mit Praxishilfen floriert, gibt es nur wenige offizielle Leitlinien zur Gestaltung von Jugendgottesdiensten. Anfang der 1970er Jahre erscheinen relativ schnell (1) Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz für die Feier von Gruppenmessen⁸ und (2) ein römisches Direktorium für die Feier von Kindermessen⁹, die bis heute grundlegend sind.

Die Abfassung von Leitlinien für Jugendgottesdienste erweist sich hingegen als zäh. Eine 1971 von den Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes eingerichtete Kommission für Jugendliturgie, die einen Entwurf für Leitsätze zur Jugendliturgie verfasst¹⁰, stellt angesichts der parallel stattfindenden Synoden 1973 ihre Arbeit wieder ein¹¹. Die **Würzbur-**

⁸ Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) (24. September 1970), in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis, 7. korrigierte Auflage, Bonn 1998, 163–172.

⁹ Kongregation für den Gottesdienst: Direktorium für Kindermessen (1. November 1973), in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Meßfeier – Dokumentensammlung, 145–161.

¹⁰ Vgl. Deutscher Katecheten-Verein e.V. (Hg.): Neue Formen der Jugendliturgie. Situationen – Erfahrungen – Modelle – Texte, bearbeitet v. Gertrud u. Norbert Weidinger, Mainz 1982, 287–290.

¹¹ Vgl. Daigeler: Jugendliturgie, 281f; 293–296.

ger Synode, deren Situationsbeschreibung bis heute Geltung haben kann¹², beschränkt sich auf Hinweise zur speziellen Bedeutung von Wortgottesdiensten für Jugendliche, verweist aber ansonsten weitgehend auf die schon bestehenden deutschen Richtlinien für Gruppenmessen¹³ und das Kindermessdirektorium, das ebenfalls auf Jugendgottesdienste angewendet werden könne¹⁴.

Lange Zeit fokussiert sich das (bischöfliche) Bemühen auf ein jugendgemäßes Hochgebet, das auf den Wunsch der Würzburger Synode zurückgeht.¹⁵ Ein von der Gottesdienstkongregation in Auftrag gegebenes und in den Jahren 1986–89 erarbeitetes römisches Direktorium zur Jugendliturgie wird von ihr nicht verabschiedet.¹⁶ Allein die Bistümer Innsbruck, Bozen-Brixen (auf der Basis des Innsbrucker Textes) und Görlitz veröffentlichten in den Jahren 1996–2000 diözesane Leitlinien.¹⁷

Die Notwendigkeit solcher Leitlinien, über die Hinweise in der Einführung in das römische Messbuch (AEM, GORM) hinaus, können durchaus zwiespältig beurteilt werden, wie die Einschätzungen zu einem eigenen Direktorium für Jugendgottesdienste erkennen lassen. Antworten auf diesbezügliche Anfragen verweisen auf die schon vorhandenen Texte und die dort eröffneten Anpassungsmöglichkeiten.¹⁸ Andere sehen in einem neuen Direktorium wohl auch eher ein weiteres Mittel zur Einschränkung bestehender Freiheiten angesichts unerwünschten ›Wildwuchses‹, als dass es die Entwicklung positiv inspirieren könnte. Immerhin wird gegen Ende des Pontifikats von Jo-

¹² Vgl. Gottesdienst, Beschluß, 209, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. ²1976, 196–225.

¹³ Vgl. ebd., 210–212; 223f.

¹⁴ Vgl. ebd., 224.

¹⁵ Vgl. ebd., 211; 225.

¹⁶ Vgl. Daigeler: Jugendliturgie, 363–372.

¹⁷ Vgl. ebd., 434–438.

¹⁸ Vgl. ebd., 298f (zum Votum der Würzburger Synode); 362 (zur Stellungnahme Bischof Spitals für die römische Gottesdienstkongregation); auch ebd., 368–370.

hannes Paul II. erkennbar, dass in Rom das Interesse an Fragen der Inkulturation, die sich ohnehin immer weniger auf die Gegenwarts- und Jugendkultur als vielmehr auf außereuropäische Kulturen bezog, abnimmt und Fragen der »Mystagogie und Katechese« in den Vordergrund rücken.¹⁹ Dies betrifft vor allem die Weise des Eucharistie-Feierns. In diese Zeit fällt denn auch die Abfassung der Instruktion »Redemptionis Sacramentum« über »einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind«.²⁰

1.3 Zwischen Tradition und Innovation

So wird an dieser Stelle die Spannung deutlich, in der auch Gottesdienst-Feiern steht. Einerseits bestehen offensichtlich das Interesse und das Bemühen, den Gottesdienst auf eine bestimmte Zielgruppe hin auszurichten, anzupassen, zu gestalten. Andererseits erwecken kirchenamtliche Äußerungen bislang den Eindruck, dass an und in der Liturgie keinerlei Anpassungen notwendig oder gar möglich seien: »Deshalb darf niemand dabei eigenmächtig etwas hinzufügen, weglassen oder ändern« (c. 846 § 1 CIC), »auch wenn er Priester wäre« (SC 22 § 3). Im »Direktorium für Dienst und Leben der Priester« der Kongregation für den Klerus vom 31. Januar 1994 wird betont, dass die Gläubigen »ein wahres Recht« darauf haben, »an liturgischen Feiern so teilzunehmen wie sie die Kirche will und nicht nach dem persönlichen Geschmack des einzelnen Amtsträgers« (Nr. 64).²¹

Auch das Konzil ruft in Erinnerung, dass es um die »Wahrung der gesunden Überlieferung« gehe, betont aber gleichzeitig, dass es auch einen »berechtigten Fortschritt« brauche (SC

¹⁹ Vgl. ebd., 372; 426–427; 429; 463. Daigelers Beobachtungen treffen noch einmal mehr für das Pontifikat Benedikts XVI. zu.

²⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Instruktion »Redemptionis Sacramentum« über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (25. März 2004), Bonn 2004.

²¹ Vgl. auch ebd., Nr. 12.

23). Gleichwohl fällt eine Entscheidung darüber nicht in das Belieben jedes Einzelnen, sondern steht »einzig der Autorität der Kirche zu«, die »beim Apostolischen Stuhl« und beim Bischof liegt (SC 22 § 1). Bei der zielgruppenspezifischen Gestaltung sind also die vorliegenden liturgischen Bücher bzw. Direktorien oder Leitlinien zu konsultieren und deren Gestaltungsspielräume auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang entlastend wirken die Signale im Apostolischen Schreiben Papst Franziskus' »*Evangelii gaudium*«²², in dem er zwar keine Aussagen zur Liturgie im Einzelnen macht, aber dennoch die Sorge um die liturgische Tradition angesichts seines Projektes einer »missionarischen Umgestaltung der Kirche«²³ relativiert, etwa wenn er betont, dass eher nach geeigneten Wegen der Inkulturation des Evangeliums zu suchen ist²⁴, als sich in der »ostentativen Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche« zu verlieren, »ohne dass ihnen die wirkliche Einsenkung des Evangeliums in das Gottesvolk und die konkreten Erfordernisse der Geschichte Sorgen bereiten«, was letztlich dazu führe, dass sich »das Leben der Kirche in ein Museumsstück oder in ein Eigentum einiger weniger«²⁵ verwandle. Gerade im Blick auf manche Neo-Traditionalismen in der Liturgie ist weiterhin kritisch auch auf Überflüssiges und Hinderliches zu achten, das vom Wesentlichen ablenkt, etwa »tief in der Geschichte verwurzelte Bräuche [...], die nicht mehr in derselben Weise interpretiert werden und deren Botschaft nicht entsprechend wahrgenommen wird. Sie mögen schön sein, leisten jedoch jetzt nicht denselben Dienst im Hinblick auf die Weitergabe des Evangeliums. Haben wir keine Angst, sie zu revidieren«²⁶.

²² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Apostolisches Schreiben »Evangelii gaudium«* des Heiligen Vaters Papst Franziskus, Bonn 2013.

²³ Vgl. ebd., Nr. 19–49.

²⁴ Vgl. ebd., Nr. 68–75.

²⁵ Ebd., Nr. 95.

²⁶ Ebd., Nr. 43.

2. Jugendgottesdienste – wozu und warum?

Wer für eine zielgruppenspezifische Weise des Gottesdienst-Feierns eintritt, muss darlegen, aus welchen Gründen er dies tut. Ist denn der Gottesdienst nicht gerade etwas, das alle Generationen von Glaubenden zusammenführen soll und kann? Tatsächlich gelingt dies in den wenigsten Fällen und die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht allein in der Praxis der Liturgie begründet.

Als Zusammenkunft einer Gemeinschaft setzt Liturgie ein Interesse an dieser Gemeinschaft voraus. Ein solches ist aber allenfalls bei den wenigen in der kirchlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen anzunehmen – oft genug nicht einmal bei ihnen. Insofern ist zunächst zu fragen: Welche Gemeinschaft soll hier miteinander feiern?

Liturgie setzt Beziehung voraus, die aber so ohne weiteres in einer Gemeinde nicht vorausgesetzt werden kann. Die Barrieren, die einer solchen Gemeinschaftsbildung entgegenstehen, sind mit der Milieuforschung offenkundig geworden. Daher wird schon an dieser Stelle deutlich, dass die Fragestellung nicht allein auf die Weise des Gottesdienst-Feierns beschränkt ist, sondern grundlegende Fragen des Verhältnisses von Kirche und Jugend betrifft. Sind also jugendspezifische Gottesdienste überhaupt noch möglich? Dazu zunächst ein Blick auf das Selbstverständnis von Liturgie.

2.1 Was ist Liturgie?

Hilfreich zum Verständnis von Liturgie ist die Unterscheidung zwischen dem Sinngehalt und der Feiergestalt einer liturgischen Handlung.²⁷ Beides soll einander entsprechen, wie es der alte theologische Grundsatz »lex orandi – lex credendi« ausdrückt: So wie gebetet/gefeiert wird, so wird geglaubt. Und umgekehrt: Die Weise des Feierns muss dem Glauben entsprechen und sich

²⁷ Vgl. Meyer, Hans B.: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral, Regensburg 1989, 441–460.

daran messen. Mittelpunkt des christlichen Glaubens und damit der christlichen Liturgie ist das Erlösungsgeschehen Jesu Christi: »Das Vat.[icanum] II (SC) beschreibt L.[iturgie] als vorzügl.[ichen] Ort der aktuellen (d. h. aktualisierten) Heilsgesch.[ichte] [...]«²⁸.

In der Liturgie also vollzieht sich dieses Erlösungsgeschehen (vgl. SC 2). Daher wird sie beschrieben als die »Feier des Pascha-Mysteriums« (des Hindurchgangs vom Tod zum neuen Leben), die sich in der konkreten Feier als ein Gott-menschlicher Dialog darstellt, als ein Wechselspiel des Handelns Gottes an den Menschen (katabatische [wörtlich: »herabsteigende«], d. h. heilige Dimension der Liturgie) und des antwortenden Handelns des Menschen (anabatische [wörtlich: »aufsteigende«], d. h. kultische Dimension).²⁹ Und das Konzil gibt sogleich auch den Zweck dieser Unternehmung an: »dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein« (SC 2) und darin ein »Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (LG 1).

Daher entspricht es dem Wesen der Kirche als hierarchischer Gemeinschaft (communio) von Christgläubigen und somit auch der Liturgie, dass die Glaubenden an diesem Geschehen ihren je eigenen Anteil nehmen. So stellt das Konzil die »volle, bewusste und tätige Teilnahme« der Glaubenden an den liturgischen Handlungen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen »wie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ›das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‹ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist« (SC 14). Denn gleichwohl sich das Handeln der Kirche nicht auf die Liturgie beschränkt (vgl. SC 9), noch das geistliche Leben sich mit der Teil-

²⁸ Häussling, Angelus A.: Liturgie. II. Systematisch-theologisch, in: LThK³, Bd. 6 (1997), 970.

²⁹ Vgl. v. a. Lengeling, Emil J.: Liturgie. Dialog zwischen Gott und Mensch, Freiburg i. Br. 1981.

nahme an der Liturgie deckt (vgl. SC 12), so ist dennoch die Teilnahme an der Liturgie »die erste und unentbehrliche Quelle, aus der Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen« (SC 14).

2.2 Das Ziel aller Bemühungen: volle, bewusste und tätige Teilnahme

Wesentliche Momente dieses Bemühens wurden in den verschiedenen Schritten der nachkonziliaren Liturgiereform vor allem im Blick auf die Messfeier realisiert (vgl. u. a. SC 21): Verwendung der Volkssprache in Orationen, Kanon und Schriftlesungen, Vereinfachung der Riten und Zelebration versus populum (der Gemeinde zugewendet) durch Einführung von »Volksaltären«, Vermehrung der Schriftlesungen und Einführung einer Perikopenordnung, Aufwertung der Predigt innerhalb der Messfeier und (Wieder-)Einführung der Fürbitten, Wiedereinführung der Kommunion unter beiden Gestalten, Vermehrung der Laiendienste (Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und -helfer etc.), neue Formen der Gesänge und der Musik u. v. m. Alle diese Maßnahmen sollten dazu dienen, den Mitvollzug des Geschehens, die »tätige Teilnahme«, zu erleichtern.

»Die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere wie die äußere, je nach Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung.« (SC 19)

Innere und äußere Teilnahme sind zu unterscheiden, aber auch nicht voneinander zu trennen. So reicht ein Blick in die Praxis, um zu erkennen, dass bspw. Kinder und Jugendliche als Ministrantinnen und Ministranten durch ihr aktives Mitwirken am Gottesdienst beste Voraussetzungen mitbringen, auch geistlich in den Gottesdienst hineinzuwachsen, um ihren Dienst immer mehr auch von innen heraus zu vollziehen. Zudem macht das Konzil darauf aufmerksam, dass diese Förderung dem Vermögen der jeweiligen Personen entsprechend geschehen soll.

Der Instruktion »Redemptionis Sacramentum« (2004) genügt nicht die »bloße Anwesenheit« im Gottesdienst, vielmehr ist die aktive Mitwirkung Recht und Pflicht des Glaubenden kraft der Taufe.

»Daher kann die Teilnahme der gläubigen Laien an der Feier der Eucharistie und der anderen Riten der Kirche auch nicht auf eine bloß passive Anwesenheit reduziert werden, sondern ist als wahre Ausübung des Glaubens und der Taufwürde zu betrachten.«³⁰

Das Konzil sah einen Weg darin, dass »nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn« an den liturgischen Feiern teilnehmen (SC 11). Daher sind an die konkrete Feier der Liturgie immer wieder die Fragen zu stellen:

- Führt die Teilnahme am Gottesdienst zu einem »geistlichen Gewinn«?
- Oder ist es so, dass die Gestalt des Gottesdienstes eher Ärgernis oder Enttäuschung darstellt?
- In welcher Weise können die Gläubigen »tätig« mitfeiern?

2.3 Zielgruppenspezifische Gottesdienste – ein hinreichender Weg?

Ein Weg zu einer bewussteren, aktiveren und volleren Beteiligung ist die Anpassung der liturgischen Formen und das Angebot von altersspezifischen Gottesdiensten. Schon das Konzil verlangte, dass die liturgischen Formen der »Fassungskraft der Gläubigen« (SC 34) entsprechen sollten, wobei Alter, Lebensweise und Grad der religiösen Entwicklung (vgl. SC 19) zu berücksichtigen seien. In der nachkonziliaren Zeit der Liturgiereform waren es vor allem zwei Wege, die in der Praxis hervortraten: die Feier in kleineren, altershomogenen Gruppen (Kinder- und Jugendgottesdienste) und die Entwicklung neuer Gottesdienstformen, die der Situation der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Die Würzburger Synode sieht vor allem Jugendliche oftmals in einer Situation, die als »katechumenal« bezeichnet werden kann und empfiehlt in diesen Fällen das Angebot von Wortgottesdiensten als einen Weg zur Eucharistiefeier hinzuführen.³¹

³⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Instruktion »Redemptionis Sacramentum«, Nr. 37.

³¹ Vgl. Gottesdienst, Beschluß, 210.

Gedacht war dabei vor allem an die Situation des Schulgottesdienstes. Im Blick auf die Eucharistiefeyer mit Jugendlichen verweist die Synode auf die Anpassungsmöglichkeiten die das Direktorium für Kindermessen eröffnet sowie auf die Richtlinien der Bischofskonferenz für »Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)« vom 24.9.1970³², deren Hinweise »noch mehr als bisher beachtet und als pastorale Chance genützt werden«³³ sollten. Als konkrete Beispiele werden genannt: »Wahl geeigneter Räume, ggf. auch in Wohnungen, Anordnung rings um den Tisch, entsprechende Vereinfachung der liturgischen Kleidung. Zusammenstellung der Texte, wie sie der religiösen und geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen; Homilie in der Form eines geistlichen Gesprächs, Kommunion unter beiderlei Gestalten.«³⁴

Aus heutiger Sicht muss eingeräumt werden, dass die konkret genannten Anregungen nicht ausreichend ausgeschöpft wurden und werden bzw. andererseits diese Vorschläge einer manchenorts als »prä-katechumenal« zu bezeichnenden Situation schon gar nicht mehr gerecht werden. Viel zu sehr richtet sich der Fokus immer noch auf die Eucharistiefeyer, so dass der Eigenwert etwa der Tagzeitenliturgie (»Stundengebet«) – in einer für die jeweilige Zielgruppe angepassten Form – weitgehend unentdeckt bleibt. Allenfalls im Kontext von Kursen an Jugendbildungsstätten existieren solche Formen als sehr frei gestaltete Morgen- oder Abendrunden oder im gemeindlichen Kontext als Früh- und Spätschicht.

Gleichwohl die schon von der Synode genannten (Sonder-) Formen bzw. -Anlässe der Messfeier einen eigenen pastoralen Stellenwert haben, bleiben sie in den einschlägigen Dokumenten hingeordnet auf den Gemeindegottesdienst (am Sonntag), als dessen Ergänzung auch die Gruppenmessen verstanden werden.³⁵ Doch verknüpft die Synode diese Perspektive mit der

³² Vgl. ebd., 210f.

³³ Ebd., 207.

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. ebd.

Voraussetzung, dass Jugendliche auch außerhalb des Gottesdienstes ihren Platz in der Gemeinde gefunden haben. Ist dies der Fall, sollten Jugendliche an der Vorbereitung und den Diensten des Gemeindegottesdienstes beteiligt werden (wie es zumindest im Ministrantendienst realisiert wird). Auch sollte versucht werden, »das Lebensgefühl der Jugendlichen, ihre Fragen und Hoffnungen aufzugreifen, damit auch sie sich bei der Feier des Glaubens in der Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen wissen«³⁶. Andererseits aber gilt: »Wo die Jugendlichen im Leben der Gemeinde keinen Platz finden oder Ablehnung erfahren und wo sie sich ihrerseits nicht um ein Verständnis der Erwachsenen bemühen, wird die Gemeinsamkeit auch durch gemeinsame Gottesdienste kaum bewirkt.«³⁷ Ja, man wird sogar konstatieren dürfen: Der gemeinsame Gottesdienst wäre in solchen Fällen unglaubwürdig.

Damit wird deutlich: Die Frage nach der Jugendliturgie ›zäumt das Pferd von hinten auf‹. (Jugend-)Liturgie ist nicht unabhängig von der Frage nach Gemeindeentwicklung insgesamt bzw. nach Rolle und Stellenwert einer kategorialen Pastoral, wie etwa einer spezifischen Jugendpastoral, zu verstehen.

2.4 Eingebettet in ein Konzept der liturgischen Bildung: Jugendliturgie und Mystagogie

Das Konzil sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Sorge um die liturgische Bildung der Gläubigen und deren tätige Teilnahme (vgl. SC 19). Daher ist nicht nur die konkrete Feierpraxis in den Blick zu nehmen.³⁸ Es gilt auch angemessene Wege der liturgischen Bildung zu suchen. Anliegen und Methode kann mit dem Begriff der »Mystagogie« bezeichnet werden.³⁹ In deren

³⁶ Ebd., 212.

³⁷ Ebd., 211.

³⁸ Vgl. etwa Höring, Patrik C.: Partizipation – Schlüssel zur liturgischen Bildung junger Menschen, in: ders.: Jugendpastoral heute. Aufgaben und Chancen, Kevelaer / Düsseldorf 2004, 171–184.

³⁹ Vgl. Haunerland, Winfried / Saberschinsky, Alexander (Hg.): Liturgie und Mystagogie, Trier 2007.

Mittelpunkt steht das Bemühen, das unmittelbar Erlebte aus der Perspektive des Glaubens, den biblischen Schriften bzw. der Tradition der Kirche zu deuten. Riten und Gesten, deutende Worte und Gebete, Kirchenräume und Gerätschaften werden auf ihre tiefere Bedeutung hin vorgestellt, befragt und auf das eigene Leben und Glauben bezogen. Neuere Impulse diesbezüglich kommen aus der Beschäftigung mit dem ›katechetischen Potenzial‹ des Kirchenraumes im Rahmen einer Kirchen(raum)pädagogik⁴⁰ und aus einer mystagogisch orientierten Ministrantenpastoral, welche die verschiedenen Dienste geistlich verstehen helfen will⁴¹.

Damit wird abschließend erkennbar, woraufhin Initiativen im Bereich der Jugendliturgie zielen und worin ihre eigentliche Aufgabe liegt: Sie ist ein Weg, der »Fassungskraft« der jeweiligen Gläubigen und dem »Grad ihrer religiösen Entwicklung« (SC 19) entsprechend, das zentrale Moment der Liturgiereform zu realisieren: *die tätige, aktive und bewusste Teilnahme am Gott-menschlichen Dialog der Liturgie.*

Zum Weiterlesen

Entscheid-Stams, Markus / Hahnen, Peter (Hg.): »Gottvoll und erlebnis-stark«. Reflexionen zum Verhältnis von Jugendpastoral und Liturgie (Dokumentation der Jahreskonferenz Jugendseelsorge 2012), Düsseldorf 2013.

Fuhrmann, Siri: Jugend und Liturgie. Liturgieästhetische und kirchenmusikalische Perspektiven eines spannungsvollen Verhältnisses, in: Liturgisches Jahrbuch 61 (2011) 171–186 .

⁴⁰ Vgl. u. a. Dörnemann, Holger: Kirchenpädagogik – ein religionsdidaktisches Prinzip. Grundannahmen – Methoden – Zielsetzungen, Berlin 2011; praktisch: Ehebrecht-Zumsande, Jens: Zu Haus bei Gott. Handreichung zur Firmvorbereitung, München 2010; Kleine, Werner: Mystagogie im Kirchenraum. Kirchenführungen der besonderen Art in Wuppertal, in: Pastoralblatt 58 (2006) 272–279; <http://www.mystagogische-kirchenfuehrung.de/> (Zugriff: 11.09.2018).

⁴¹ Vgl. Hüser, David: Mystagogische Ministrantenpastoral, in: Pastoralblatt 64 (2012) 143–147; Stuflessner, Martin: Mystagogie in der Ministrantenpastoral, in: Hauerland, Winfried / Saberschinsky, Alexander (Hg.): Liturgie und Mystagogie, 184–192; praktisch: Henseler, Ansgar / Höring, Patrik / Schöllmann, Andreas: Minikurs 3, Kevelaer / Düsseldorf 2007, 131–149.

Gottesdienst feiern mit jungen Menschen: Zwischen Tradition und Gestaltungsfreiheit

Leimgruber, Stephan: Mystik und Mystagogie – Liturgie in der kirchlichen Jugendarbeit, in: Höring, Patrik C. (Hg.): Jugendpastoral heute. Aufgaben und Chancen, Kevelaer / Düsseldorf 2004, 157–170.

Erzbistum Köln – Hauptabteilung Seelsorge (Hg.): Mit Kindern den Glauben feiern. Eine Arbeitshilfe zur Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern, Köln 2005; <https://bit.ly/2yHT0jF> (Zugriff: 11.09.2018).